

1838/J XXI.GP
Eingelangt am:31.01.2001

ANFRAGE

**der Abgeordneten Mag. Johann Maier, DI Dr. Peter Keppelmüller
und Genossen
an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen
betreffend „Magnetfeldtherapie“**

Konsumentenschützer stellen bereits seit Jahren fest, dass von bestimmten Unternehmen und Händlern zunehmend mit der Gesundheit von Menschen ein lukratives Geschäft gemacht wird. Personen, die unter Schmerzen und anderen Krankheitszuständen leiden, klammern sich dann sehr oft - häufig bei sog. Werbeveranstaltungen oder über Flugblätter - an zugesicherte Chancen, gesundheitliche Probleme loszuwerden, wobei sie bereit sind, dafür sehr viel Geld auszugeben. Dazu gehören zum einen alternative Therapien - z.B. sog. Resonanztherapien - oder überhaupt sog. Magnetfeldprodukte. Die zugesagten gesundheitlichen Wirkungen (Indikationen der Magnetfeldtherapie) dieser Produkte und dieser alternativen Therapien konnten bislang jedoch objektiv nicht nachgewiesen werden (keine naturwissenschaftliche Erklärung). Entscheidend ist dabei, ob elektromagnetische Felder biologisch wirksam sind und damit Einfluss auf Zellen und Gewebe ausüben können. Für bedenklich ist zu halten, dass diese Therapien nun auch von Ärzten unkritisch übernommen und angeboten werden.

Firmen in Europa bzw. Österreich verkaufen dieselben Produkte oft unter unterschiedlichen Namen. Magnetfeldgeräte (z.B. sog. Magnetfelddecke, Magnetanhänger, Magnetfeldstab) werden insbesondere bei Werbeveranstaltungen, Publikumsfesten, über Postfachfirmen (Flugblätter, Inserate) oder direkt im Haustürgeschäft verkauft (Direktvertrieb). Diese Geräte sollen bei verschiedensten Krankheitsbildern (alternative Diagnoseverfahren) angewendet werden. Dabei wird (auf glänzenden Prospekten) mit Werbeaussagen (z.B. Heilungserfolge, Arztbestätigungen) gearbeitet, die zumeist wissenschaftlich in keiner Weise haltbar sind, meist untermauert mit einem/einer namentlich genannten Ärztin, der/die diese Aussagen positiv beurteilt. Die Inanspruchnahme alternativer Diagnoseverfahren oder Heilverfahren in der Regel mit viel Geld verbunden auch diesbezügliche kein Preis - und Leistungsvergleich sind nicht möglich.

Die Salzburger Gebietskrankenkasse hat 1996 zur Magnetfeldtherapie mitgeteilt, dass sie nach den zugänglichen Informationen als „wirkungslos“ zu bezeichnen ist. Weiters: „Die Magnetfeldtherapie wurde früher unter dem Anspruch, die Bildung von Kallus nach Frakturen zu beschleunigen, aber auch in der Indikation „Behandlung von Lockerungserscheinungen bei Hüft - Totalendoprothesen“ angewandt. Eine wissenschaftlich abgesicherte Wirkung konnte nach dem Informationsstand auch in diesem Bereich nicht erreicht werden. Weiters wurde die Magnetfeldtherapie auch zur Therapie der Osteoporose eingesetzt, wobei das Verfahren hauptsächlich von sog. Alternativmedizinern in Verwendung stand.“

Im Bereich der österreichischen Sozialversicherungsträger wird die Magnetfeldtherapie weder im Honorarkatalog noch im Bereich der erstattungsfähigen Leistungen angeführt bzw. akzeptiert (Stand 1997).

Bislang fehlen generell klinische Belege, für die von den Anwendern der Magnetfeldtherapie behaupteten Wirksamkeit. Nach derzeitigem Wissensstand beruht diese Behandlungsart auf unzureichend belegten Hypothesen („Bittere Naturmedizin“, Seite 816 f)!

Magnetfeldgeräte und Magnetfolien sind nach derzeitigem Wissensstand wohl ungefährlich, sofern Kontraindikationen beachtet werden. Patienten mit einem Herzschrittmacher sollten sich allerdings auf keinen Fall einer Magnetfeldtherapie unterziehen, weil dadurch das elektrisch gesteuerte Implantat beeinflusst werden könnte (Quelle eben da).

Frau Prof Dr. Veronika Fialka - Moser führte zum Einen eine Medline - Suche von 1966 - 1997 durch, wobei Wahlberichtsstudien, nicht kontrollierte Studien sowie kontrollierte Studien dabei berücksichtigt wurden. Im Ergebnis kam folgendes heraus:

Ein Großteil der ausgehobenen Studien ist nicht kontrolliert bzw. handelt es sich um Falschstudien, deren wissenschaftliche Güte und Aussagekraft nur von geringem Wert ist. Für die klinische Anwendung aussagekräftig sind vielmehr die kontrollierten Studien. Davon konnten insgesamt nur sechs ermittelt werden. Bei diesen Studien wurde der Effekt elektromagnetischer Felder im Vergleich zu Placebos nicht eindeutig nachgewiesen. Dort wo über einen Erfolg berichtet wurde, war die Patientenzahl zu gering, das Studiendesign nicht adäquat oder die Feldstärke betrug 1,45 Tesla - das ist mehr als das Doppelte jener Feldstärke, die in dem vorliegenden Prospekt ausgewiesen wird.

Nach den Prospekten sollten auch diese Geräte bei den unterschiedlichsten Krankheitsbildern angewendet werden. Anhand einer Fülle von Unterlagen sowie nicht fundierter Daten aus medizinischen Fachzeitschriften und nicht belegten Indikationen wird dem Konsumenten unterschiedlichstes nicht zusammenhängendes Material angeboten. Das vorliegende paramedizinische Angebot soll durch angeblich schulmedizinische Argumente erhärtet werden. Bei den Empfehlungen der Geräteanwender handelt es sich offensichtlich um ein intensives Interesse, einen eventuellen Therapieerfolg zu propagieren.

Nach der Recherche von Fr. Prof. Dr. Veronika Fialka - Moser kommt diese zum Schluss: **Die angepriesenen positiven Effekte des vorhandenen Systems bei den unterschiedlichsten Indikationen entbehren jeglicher wissenschaftlicher Grundlage.**

Zu beachten ist nun weiters, dass derartige - und ähnliche - Produkte dem „Medizinproduktegesetz“ unterliegen können. Hinsichtlich der Werbung gibt es hier in den §§ 102 ff sehr einschneidende Bestimmungen zum Schutz der Verbraucher vor Irreführung und Täuschung (Irreführung, Laienwerbung, Fachwerbung).

Die Verkäufer derartiger „Magnetfelddecken“ etc. machen sich daher mit derartigen rechtswidrigen Werbeaussagen nach dem Medizinproduktegesetzes strafbar (100.000,- bis 200.000,- Schilling) und können überdies mit einer Wettbewerbsklage (z. B. Verbandsklage) wegen Irreführung gerichtlich verfolgt werden (§1 und § 2 UWG).

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen nachstehende Anfrage:

1. Gibt es neue klinische Versuche, für die Wirksamkeit der Magnetfeldtherapie?
2. Wenn ja, welche?
3. Welche Wirkung können Sie der sog. Magnetfeldtherapie bzw. einzelnen Produkte zusprechen?
4. Halten Sie den Einsatz der Magnetfeldtherapie für medizinisch vertretbar, zumal zunehmend auch Ärzte diese empfehlen?
5. Wenn nein, weshalb nicht?
6. Wenn ja, mit welcher Begründung?
7. Welche Position vertritt dazu die Österreichische Ärztekammer?
8. Sind Sie der Meinung, dass diese o.g. Produkte dem Medizinproduktegesetz (MPG) unterliegen?
9. Sehen Sie die in diesem Zusammenhang und der geschilderten Situation eine mögliche Verletzung der § 102,103,106,107,108 MPG?
10. Wenn nein, weshalb nicht?
11. Wenn ja, welche Maßnahmen wurden von Ihrem Ministerium bisher dagegen unternommen, sind künftige Maßnahmen geplant und wie sehen diese aus?
12. Werden Sie Kontakt mit anderen Ministerien (BMJ und BMWuA) aufnehmen um gemeinsam gegen solche Praktiken vorzugehen?
13. Wie viele Kontrollen wurden 2000 bei Produzenten und Händlern (z.B. auf Messen) vorgenommen?
14. Welches Ergebnis erbrachten diese Kontrollen?
15. Müssen derartige Produkte das CE - Zeichen tragen?
16. Wenn ja, aufgrund welcher Rechtsgrundlage?
17. Ist es richtig, dass die Magnetfeldtherapie weder in Honorarkatalog noch im Bereich der erstattungsfähigen Leistungen der österreichischen Sozialversicherungsträger aufscheint?

18. Falls ja, ist an eine Änderung gedacht und welche?

19. Falls nein, welche Leistungen der Magnetfeldtherapie wurden aufgenommen?